

Aarau, 4. Oktober 2021

Ein Gewinn für die Demokratie: Verwaltungsgericht gibt Einsprechenden vollumfänglich recht

Schuldenbremse: Der Aarauer Einwohnerrat muss nochmals über die Vorlage entscheiden.

Die Beschwerde gegen den Einwohnerratsbeschluss zur «Schuldenbremse für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt für Aarau» wird durch das Aargauer Verwaltungsgericht vollumfänglich gutgeheissen und der besagte Beschluss des Einwohnerrates vom 25. März 2019 aufgehoben. Der Einwohnerrat, das städtische Parlament, wird vom Verwaltungsgericht angewiesen, eine der Volksinitiative entsprechende Vorlage zu verabschieden. Die FDP Aarau, massgeblich am Zustandekommen der entsprechenden Initiative im 2016 beteiligt, verlangt die Behandlung dieses Geschäfts im Einwohnerrat spätestens in der Dezembersitzung 2021, da eine weitere Verzögerung dieses breit abgestützten und schon bisher unnötig verzögerten Anliegens nicht statthaft ist.

Die im 2016 eingereichte Volksinitiative für eine «Schuldenbremse für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt für Aarau» verlangte, dass die Grundsätze in der Gemeindeordnung festgelegt werden müssen und daher obligatorisch dem Volk zum Entscheid vorzulegen sei. Zudem sei die Schuldenbremse zeitgerecht auf das Haushaltsjahr 2019 einzuführen.

Der Einwohnerrat hat in der Folge aufgrund eines Antrags der Grünliberalen Partei statt des verlangten Inhalts - mit dem knappen Abstimmungsresultat von 25 : 24 - eine zahnlose Leerformel geschaffen, die kaum von der entsprechenden Formulierung auf kantonaler Ebene abweicht. Die Antragsteller verhehlten in der Debatte denn auch nicht, dass sie kein Interesse an der Schuldenbremse haben, offenbar unbeeindruckt von der zustande gekommenen Volksinitiative. Der Einwohnerrat hat daraufhin die in der Initiative verlangten vier Grundsätze einer Schuldenbremse nicht aufgenommen. Sein Beschluss vom 25. März 2019 ist, wie der Stadtrat damals notabene selbst feststellte, bloss eine Wiederholung eines kantonalen Gesetzes. Namentlich der Sanktionsmechanismus bei Nichterreichung der angestrebten Selbstfinanzierung wurde nicht aufgenommen.

Aufgrund dieser offensichtlichen Missachtung des Volkswillens haben Martina Suter und Yannick Berner gegen diesen Beschluss eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Erstens soll das Volksrecht der Initiative, wie von der Verfassung verlangt, die entsprechende Wirkung haben und nicht zur Farce verkommen. Zweitens soll der Finanzhaushalt von Aarau nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden. Trotz dieser hängigen Beschwerde brachte der Stadtrat die ungenügend umgesetzte Initiative in der Folge am 19. Mai 2019 zur Volksabstimmung. Das Aarauer Stimmvolk nahm die Schuldenbremse an.

Aufgrund von bürgerfeindlichen, bürokratischen Ausreden und Verzögerungen mussten sich die Beschwerdeführer zunächst bis vor Bundesgericht gegen eine spitzfindige Anwendung der extrem kurz angesetzten 3tägigen Beschwerdefrist wehren. Sie haben in diesem Punkt mit Entscheid im September 2020 gewonnen.

Nun wurde die eigentliche Beschwerde auch nach der materiellen Prüfung durch das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau gutgeheissen und der Einwohnerratsbeschluss vom 25. März 2019 aufgehoben. Der Einwohnerrat wird angewiesen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Anliegen der Volksinitiative «Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts für Aarau» umsetzt und diese in der Gemeindeordnung festsetzt – auch wenn einige Einwohnerräte anderer Meinung sind.

Auszug aus dem Entscheid: «Da das Parlament einen Ausführungsauftrag der Stimmberechtigten vollzieht, unterliegen die einzelnen Parlamentsmitglieder in ihrer Funktion als Gesetzgebungsorgan – ungeachtet allfälliger individueller Abneigung gegenüber dem Begehren – jedoch in jedem Fall einer verbindlichen Umsetzungspflicht, welcher innerhalb der geschilderten Schranken nachzukommen ist.»

Der Einwohnerrat hat also die Volksrechte verletzt, indem er tatsächlich einen Volksscheid über den Kern der Volksinitiative verhindert hat, indem er die Verankerung in der Gemeindeordnung (obligatorisches Referendum, ohne Unterschriftensammlung) verweigert hatte. Er wollte auf ein Reglement vertrösten, das er selbst machen und laufend, z.B. jährlich und beliebig, ändern kann. Dies hätte zudem ein allfälliges fakultatives Referendum massiv erschwert, denn dieses kann nur ergriffen werden, wenn innerhalb von nur 30 Tagen rund 1400 Unterschriften gesammelt werden. Die Initiative verlangte aber eine Verankerung in der Gemeindeordnung, sodass die Schuldenbremse auf Dauer festgelegt ist und jede Änderung obligatorisch dem Volk vorgelegt werden muss.

Martina Suter, Co-Präsidentin der FDP Aarau und Mit-Initiantin im Jahr 2016: «Der haushälterische Umgang mit Steuergeldern macht sich langfristig bezahlt. Dies hat die Covid-Krise uns allen deutlich vor Augen geführt. Dass in normalen Zeiten nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist schwer verständlich, dass sich ein Parlament gegen eine solche Vorgabe zur Wehr setzt. Wir wollen, dass die Stadt langfristig und nachhaltig handlungsfähig bleibt. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.»

Kontakt:

Martina Suter, Co-Präsidentin, m.m.suter@bluewin.ch, 079 377 81 12